

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 19.12.2018 fand das Quartalsgespräch mit dem Oberbürgermeister statt. Sie erhalten hiermit die Informationen des Oberbürgermeisters, zu den Themen aus der Tagesordnung.

Gegenüber dem Personalrat wurde durch Beschäftigte Missmut über die durch den Arbeitgeber ausgesprochene Urlaubssperre geäußert. Eine Erklärung des Personalrates hierzu finden Sie ebenfalls nachstehend.

Ihr Personalrat

## **Doppelhaushalt 2019/2020**

Derzeit werden weitere Gespräche zum Haushalt mit den Fachämtern durchgeführt. Nach jetzigem Stand weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von ca. 4 Mio€ aus. In der Planung weist der Investitionshaushalt für 2019 bisher ein Fehlbetrag von 1,9 Mio€ und für 2020 von 3 Mio€ aus. Es werden zwingend weitere Kürzungen notwendig. Der Oberbürgermeister wies darauf hin, dass dem Stadtrat möglicherweise kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann und der Stadt Görlitz eine Haushaltskonsolidierung bevorstehen wird.

Die Notwendigkeit der durch die Fachämter beantragten Stellenerweiterungen wurde gründlichst geprüft. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Wünsche der Fachämter Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2018 gab es im Stellenplan 618 VZÄ (mit EB Friedhof). Der Entwurf für 2019 sieht 660 VZÄ (mit EB Friedhof) vor. Dies entspricht einem Zuwachs von 42 VZÄ. Davon entfallen zwei Drittel allein auf die Kindertageseinrichtungen. Es wurde die Kita Erich-Weinert-Straße errichtet, welche in der Planung 2017/2018 noch nicht vorgesehen war. Zudem ist eine weitere Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie die durch den Gesetzgeber vorgesehene Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieherinnen und Erzieher mit berücksichtigt worden.

Der Oberbürgermeister hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies die Zahlen sind, welche durch die Verwaltung dem Stadtrat vorgeschlagen werden. Die Entscheidung, ob es tatsächlich in diesem Umfang zur

Kapazitätserweiterung kommt, liegt allein beim Stadtrat.

Die Stellenerweiterung hätte auch eine enorme Personalkostenerhöhung zur Folge. Die Personalkosten für 2019 würden bei ca. 35,7 Mio€ liegen. Dies entspricht ca. 1,9 Mio€ mehr, als es im Finanzplan vorgesehen war. Bis 2023 ist mit einer Steigerung der Personalkosten auf über 40 Mio€ zu rechnen.

Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft sieht derzeit für ehemals kreisfreie Städte einen Personalstandsrichtwert von 9,3 VZÄ pro 1.000 Einwohner vor. Die Stadt Görlitz liegt weiterhin mit 9,08 VZÄ im Jahr 2019 und 9,05 VZÄ im Jahr 2020 unter dem Richtwert.

Die Stadt ist bestrebt, weiterhin bedarfsgerecht auszubilden.

Für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n ist auch in Zukunft beabsichtigt, je Ausbildungsjahr fünf Ausbildungsplätze anzubieten.

Die Ausbildung zur/zum Fachangestellte/n für Medien- u. Informationsdienste wird im Bereich Bibliothek vorerst ausgesetzt, da hier kein Bedarf besteht. Die Ausbildung soll jedoch im Bereich Archiv durchgeführt werden, da hier in Zukunft Bedarf bestehen wird.

Außerhalb des Bedarfes plant die Stadt Görlitz weiterhin aller zwei Jahre die Ausbildung einer/eines Vermessungstechnikerin/ Vermessungstechnikers.

Die Brandmeisterausbildung erfolgt weiterhin nach Bedarf.

Im Jahr 2019 bildet die Stadt Görlitz einen weiteren Straßenwärter aus, um in Zukunft durch Altersabgänge frei werdende Stellen besetzen zu können.

Für das Jahr 2020 ist die Schaffung einer Ausbildungsstelle für den gehobenen Verwaltungsdienst vorgesehen.

Die Personalkosten für die Auszubildenden belaufen sich im Jahr 2019 auf ca. 400 T€. Im Jahr 2023 ist mit Kosten von ca. 700 T€ zu rechnen.

## **Berufsfeuerwehr**

Das Arbeitsklima in der Berufsfeuerwehr ist weiterhin als nicht zufriedenstellend zu bewerten. Durch Personalabgänge und durch einen hohen Krankenstand, aber auch durch die Art und Weise der Mitarbeiterführung ist die Situation sehr angespannt.

Herr Deinege hat wiederholt seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass trotz der angespannten Situation die Zusammenarbeit im Einsatz funktionieren muss. Herr Knabe, als Personalratsmitglied von der Berufsfeuerwehr sicherte zu, dass die Situation keinen Einfluss auf die Einsatzbereitschaft der Kollegen hat. Alle Kollegen geben im Einsatz immer ihr Bestes für die Bürger der Stadt.

Um Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Berufsfeuerwehr entwickeln zu können, hat Herr Deinege seine Zustimmung für eine Mitarbeiterbefragung erteilt. Diese wird in Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Personalrat durchgeführt.

Es erfolgt in Kürze eine Stellenausschreibung für den Einsatzdienst, wodurch eine frei werdende Stelle wieder besetzt wird.

## **Fort- u. Weiterbildung von Führungskräften**

Durch das Sachgebiet Organisation/Personal wurde im Jahr 2018 eine Fortbildung für Führungskräfte zum Thema „Gesundheitsförderung als Führungsaufgabe – Wie Gesundheit zur Steigerung der Arbeitsqualität beiträgt“ angeboten. Leider fand diese Fortbildung aufgrund mangelnder Anmeldungen bzw. kurzfristiger Absagen im Jahr 2018 nicht statt.

Im Personalrat und durch Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird immer wieder deutlich, dass offenbar die Fortbildung von Führungskräften in unserer Verwaltung, im Bereich der Führungsaufgabe, zu kurz kommt. Dies haben wir zum Anlass genommen, Herrn Deinege auf dieses Thema im Quartalsgespräch aufmerksam zu machen.

Im Februar 2019 wird das Seminar aus 2018 nachgeholt. Der Oberbürgermeister wird die Führungskräfte nicht verpflichten an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen. Es sollen aber in Zukunft mehr Fortbildungsangebote für Führungskräfte geschaffen werden. Herr Deinege erwartet von jeder/jedem Beschäftigten mit Führungsaufgabe die Bereitschaft, an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Dies ist Teil der Arbeitsaufgabe einer jeden Führungskraft. Herr Deinege wird den Vorgesetzten der Verwaltung ein Schreiben mit seiner Erwartungshaltung zukommen lassen.

Der Oberbürgermeister wurde durch den Personalrat ermutigt, an diesem Thema kontinuierlich zu arbeiten.

## **Jägerkaserne Parksituation/Fahrradständer**

Es gibt weiterhin das Problem, dass Mitarbeiter dieser Verwaltung unberechtigt ihre privaten PKW im Hof der Jägerkaserne parken.

Bis heute gibt es keinen Fortschritt zur Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung durch den Arbeitgeber.

Die Kosten für eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder im Hof der Jägerkaserne belaufen sich auf ca. 9.000 €. Diese Mittel müssen aus dem laufenden Bauunterhalt erbracht werden, was im Jahr 2018 nicht realisierbar war. Auch für das Jahr 2019 kann bisher noch nicht gesagt werden, ob die Unterstellmöglichkeit geschaffen wird. Herr Deinege möchte jedoch die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2019.

An der Zweifeldsporthalle Hugo-Keller-Straße entstehen 119 Stellplätze. Da die Finanzierung u. a. durch Fördermittel erfolgt, muss die öffentliche Zugänglichkeit der Stellplätze gewährleistet werden. Es können daher keine privat-rechtlichen Verträge zur Nutzung der Stellplätze

abgeschlossen werden. Bis April 2019 wird das Betreiberkonzept für den Parkplatz erstellt.

Herr Deinge hat nochmals darauf hingewiesen, dass im 2. Halbjahr 2019 Gespräche zur Einführung eines Jobtickets mit den Görlitzer Verkehrsbetrieben aufgenommen werden sollen.

## Urlaubssperre

Den Personalrat erreichten viele Anfragen aber auch Kritik zu der durch den Arbeitgeber verhängten Urlaubssperre.

Der Oberbürgermeister hat zur Absicherung der Wahlen im Mai und Juni dieses Jahres eine Urlaubssperre ausgesprochen. Durch das Sachgebiet Organisation/Personal wurden alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Görlitz am 20.07.2018 per Email über die Urlaubssperre informiert. Herr Deinege teilte am 19.12.2018 mit, dass er, trotz Kritik von Beschäftigten, weiterhin an der Urlaubssperre festhalten wird. Es gilt, die bevorstehenden Wahlen abzusichern.

Der Personalrat wurde rechtzeitig, vor Aussprache der Urlaubssperre, vom Arbeitgeber über seine Pläne in Kenntnis gesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass es für die Anordnung einer Urlaubssperre durch den Arbeitgeber keiner Mitbestimmung/Zustimmung des Personalrates bedarf. Gemäß § 81 SächsPersVG hat der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Urlaubsplanung. Hierunter fällt jedoch nicht die Urlaubssperre des Arbeitgebers. Nach Auffassung des BVerwG ist die Anordnung einer Urlaubssperre mitbestimmungsfrei, weil sie der Urlaubsplanung vorgelagert ist (vgl. Gliech/Seidel/Schwill § 81 Abs. 2 Nr. 3 SächsPersVG, Rdnr. 30).

Wir möchten zusätzlich auf die Dienstvereinbarung Nr. 01/2014 Wahlen, Bürger- und Volksentscheide hinweisen, wonach der Einsatz bei allen Wahlen und Abstimmungen erfolgt (Intranet unter Informationen/Dokumente/Vorschriften und Regeln/Dienstvereinbarungen).

## Urlaubsplanung 2019

Die Bestätigung der Urlaubspläne konnte nicht in der letzten Sitzung des Personalrates am 19.12.2018 erfolgen. Erst am Vorabend der

Personalratssitzung hat die Hauptverwaltung die letzten Urlaubspläne der Ämter erhalten. Damit war eine hinreichende Prüfung weder durch die Hauptverwaltung noch durch den Personalrat möglich. Die Beratung der Urlaubsplanung soll nunmehr in der ersten Sitzung des Personalrates in 2019 erfolgen.

Gemäß Punkt 11.6 der 1. Änderung zur Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Görlitz, ist der Urlaubsplan durch die Fachämter bis zum 30.11. des Vorjahres aufzustellen. Wir hoffen und wünschen uns, dass in Zukunft bei der Urlaubsplanung alle Fachämter ihre Urlaubspläne fristgemäß bis spätestens 30.11. des Vorjahres der Hauptverwaltung vorlegen, so dass im Sinne aller Beschäftigten, eine Bestätigung durch den Personalrat erfolgen kann.

## In eigener Sache

Wenn Sie Wünsche und Hinweise an den Personalrat haben oder aber auch Probleme, bei deren Lösung der Personalrat hinzugezogen werden sollte, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Per Email ist der Personalrat erreichbar unter [personalrat@goerlitz.de](mailto:personalrat@goerlitz.de). Falls ein persönliches Gespräch mit einem Personalratsmitglied erwünscht ist, sind im Intranet unter Information/Personalvertretung/PR-Vorstellung die Kontaktdaten und Zuständigkeiten der Personalratsmitglieder zu finden.

**:DIREKT GESAGT**  01/2019  
INFORMATIONEN DES PERSONALRATES DER STADTVERWALTUNG GÖRLITZ

Impressum  
Herausgeber:  
Personalrat der Stadtverwaltung Görlitz  
vertreten durch den Vorstand  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz  
Telefon: 03581 671431  
E-Mail: [personalrat@goerlitz.de](mailto:personalrat@goerlitz.de)  
Stand: Januar 2019

